



Uster, 31. Mai 2016
567/2016
V4.04.71

Seite 1/3

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

ANFRAGE 567/2016 VON WERNER KESSLER (BPU) UND PAUL STOPPER (BPU): LEISTUNGSGRUPPE PROJEKTENT- WICKLUNG, ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. März 2016 reichten die Ratsmitglieder Werner Kessler und Paul Stopper beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Leistungsgruppe "Projektentwicklung"» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Im Budget 2015 wurde eine neue Leistungsgruppe "Projektentwicklung" geschaffen. Gemäss "Leistungsaufträge 2016 – 2019, Globalbudget 2016" der Stadt Uster sind hierfür 1.2 Stellen resp. im Jahre 2016 ein Budgetposten von Fr. 154'000.- eingesetzt. Daraus soll der pensionierte Stadtplaner von Uster mit 80 Prozent beschäftigt werden.

Die auf Seite H/1 unter "Kurzbeschreibung" aufgezählten Gestaltungspläne (GP) sind alle erstellt und teilweise bewilligt. Der GP Zeughausareal wird infolge der Ergreifung des Referendums dem Volk vorgelegt werden müssen, ebenso derjenige über die Untere Farb.

Fragen:

- 1. Wie lautet das Pflichtenheft für den Projektentwickler?*
- 2. Was soll von den 1.2 Stellenprozenten noch "entwickelt werden"?*
- 3. Wozu benötigt es dazu 1.2 Stellen?*
- 4. Wer erteilt der Projektentwicklung die Aufträge?*

Bei der von den Unterzeichneten am 12. Juli 2015 eingereichten Motion betreffend technischer und finanzieller Abklärungen für eine Aufwertung der Personenunterführung "Mitte" und Vergrösserung der (bewachten) Abstellmöglichkeiten für Velos unter den Geleisen am Bahnhof Uster hat der Bauvorstand, Stadtrat Thomas Kübler, als Ablehnungsgrund angeführt, die Stadt könne – auch wenn sie noch wollte – keine Planung auf fremden Grundstücken durchführen. Der Bahnhof gehöre der SBB. Punkt.



Es stellt sich folgende Frage

5. Bei welchen Projekten, die der Projektentwickler in den letzten fünf Jahren bearbeitete, heute immer noch bearbeitet oder noch bearbeiten soll, befinden sich solche, bei welchen die Stadt Uster:

a) vollständig im Besitz aller Grundstücke ist (welche?)

b) teilweise im Besitz von Grundstücken ist (welche?)

c) keinen m2 Grundbesitz hat (welche)?»

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Wie lautet das Pflichtenheft für den Projektentwickler?»

Antwort:

Das Pflichtenheft des Leistungsgruppenleiters Projektentwicklung ist sehr breit und beinhaltet verschiedene komplexe planerische Aufgabengebiete. Dazu zählen unter anderem die Verantwortung für Quartier- und Gestaltungspläne, Gebietsentwicklungen, Zentrumsentwicklung, Testplanungen und Wettbewerbe. Auch die Bearbeitung von politischen Vorstössen, welche sein Aufgabengebiet betreffen, liegt in seinem Zuständigkeitsbereich, was derzeit wesentliche Ressourcen benötigt, da es zahlreiche Anfragen und Referenden zu bearbeiten gibt. Der Leistungsnachweis der Leistungsgruppe Projektentwicklung ist zudem im jährlich erscheinenden NPM-Jahresbericht ersichtlich.

Frage 2:

«Was soll von den 1.2 Stellenprozenten noch "entwickelt werden"»

Antwort:

Stadtentwicklung ist ein stetiger Prozess, der schrittweise mit der Entwicklung und Umsetzung einzelner kleinerer und grösserer Projekte erfolgt. So werden durch die Leistungsgruppe Projektentwicklung derzeit verschiedene Projekte injiziert, bearbeitet oder begleitet, welche die Entwicklung der Stadt Uster weiter prägen werden. Siehe auch Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

«Wozu benötigt es dazu 1.2 Stellen?»

Antwort:

Wie in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 erläutert, sind die entsprechenden Verfahren aufwendig, vielseitig und langwierig. Entsprechende Ressourcen werden für eine qualitative Entwicklung benötigt.

Frage 4:

«Wer erteilt der Projektentwicklung die Aufträge?»

Antwort:

Ein Grossteil der Projektentwicklung wird durch den Stadtrat beziehungsweise vom Gemeinderat lanciert. Kleinere Projekte erfolgen im Auftrag des Abteilungsvorstehers Bau. Der Stadtplaner und Leiter des Geschäftsfeldes Stadtraum und Natur ist für die geschäftsfeldinterne Arbeitszuteilung verantwortlich.

Frage 5a bis Frage 5c:

«Bei der von den Unterzeichneten am 12. Juli 2015 eingereichten Motion betreffend technischer und finanzieller Abklärungen für eine Aufwertung der Personenunterführung "Mitte" und Vergrös-



serung der (bewachten) Abstellmöglichkeiten für Velos unter den Geleisen am Bahnhof Uster hat der Bauvorstand, Stadtrat Thomas Kübler, als Ablehnungsgrund angeführt, die Stadt könne – auch wenn sie noch wollte – keine Planung auf fremden Grundstücken durchführen. Der Bahnhof gehöre der SBB. Punkt.

Es stellt sich folgende Frage

5. Bei welchen Projekten, die der Projektentwickler in den letzten fünf Jahren bearbeitete, heute immer noch bearbeitet oder noch bearbeiten soll, befinden sich solche, bei welchen die Stadt Uster:

- a) vollständig im Besitz aller Grundstücke ist (welche?)
- b) teilweise im Besitz von Grundstücken ist (welche?)
- c) keinen m2 Grundbesitz hat (welche)?»

Antwort:

Die Fragen 5a bis 5c der Gemeinderäte Werner Kessler und Paul Stopper beziehen sich auf eine Aussage zum Bahnhof. Hier gilt es anzumerken, dass gemäss Eisenbahngesetz (EBG) Bauten und Anlagen, die ganz oder überwiegend dem Bau und Betrieb einer Eisenbahn dienen (Eisenbahnanlagen), nur mit einer Plangenehmigung erstellt oder geändert werden dürfen. Genehmigungsbehörde ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Entsprechend ist der allgemeine Rückschluss der Anfrage, dass keine Planungen auf fremden Grundstücken durchgeführt werden, nicht korrekt. Die aktuell im Festsetzungs- und Bewilligungsverfahren stehenden Planungen Gestaltungsplan «Untere Farb» (Alleineigentümer Stadt), Gestaltungsplan «Park am Aabach» (durchmischte Eigentumsverhältnisse Privat und Stadt) sowie Gestaltungsplan «Zeughausareal» (vollständiger Privatbesitz) zeigen exemplarisch, dass die Stadtentwicklung unabhängig des Besitzstandes erfolgt.

Auf eine umfassende Zusammenstellung der in den letzten fünf Jahren bearbeiteten, aktuell in Bearbeitung befindlichen sowie der auf unbestimmte Zeit anstehenden Projekte wird verzichtet, da diese Zusammenstellung nichts zur inhaltlichen Beantwortung der Fragen 5a bis 5c beiträgt.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 567 der Ratsmitglieder Werner Kessler und Paul Stopper betreffend «Leistungsgruppe "Projektentwicklung"» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Werner Egli
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber